

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



KREISBAU OSTALB
Visionen realisieren – Vertrauen schaffen

Vor- und Nachname des Mitglieds

Geburtsname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer des Mitglieds (11-stellig)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag²

Vor- und Nachname des Ehegatten/Lebenspartners

Geburtsname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners

(11-stellig)

Straße, Hausnummer

Mitgliedsnummer

PLZ, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ €

(bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institutionen)

bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschalbetrags von insgesamt 1.000 € / 2.000 €¹

Dieser Auftrag gilt ab dem

(Datum)



so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns¹ erhalten



bis zum

(Datum)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/unsere¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Die nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kreisbau-ostalb.de unter der Rubrik Datenschutz. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertr.
